



BUCHUNGS- UND AUFNAHMEBEDINGUNGEN FÜR ANGEBOTE IM BEREICH DER OFFENEN GANZTAGESSCHULE DER MARIA-WARD-GRUNDSCHULE NÜRNBERG DER ERZDIÖZESE BAMBERG

1. Das offene Ganztagsangebot stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar, an dem Schülerinnen nach Anmeldung durch ihre Erziehungsberechtigten im direkten Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht teilnehmen können. Angeboten werden die Teilnahme an einer warmen und ausgewogenen Mittagsverpflegung sowie die Hausaufgabenbetreuung und weitere Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des pädagogischen Konzepts. Die Erziehungsarbeit der Eltern soll ergänzt, unterstützt und entlastet werden. Basis dafür bildet eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Tagesschule mit den Eltern. Das Personal der offenen Ganztageschule verfügt über die erforderliche Fachkompetenz (z.B. Lehrer, Erzieher, Sozialpädagogen oder geeignetes Personal mit pädagogischer Erfahrung). Nach Möglichkeit wird das Angebot durch zusätzliche Lern- und Förderangebote ergänzt und es findet eine enge Abstimmung zwischen Schule und Nachmittagsbetreuung statt. **Es wird jedoch kein Nachhilfeunterricht erteilt.** Die Kontrolle der Quantität und Qualität der erstellten Hausaufgaben obliegt weiterhin den Eltern bzw. der Lehrkraft.

2. Anmeldung und Betreuungszeiten

Die Schülerinnen werden für das jeweilige Schuljahr verbindlich angemeldet.

Langgruppe von Montag bis Donnerstag bis 17:00 Uhr und am Freitag bis 16:30 Uhr

oder:

Kurzgruppe von Montag bis Freitag bis 14 Uhr

Bei dem Ganztagesangebot Langgruppe endet die Anwesenheitspflicht um 16 Uhr. Am Freitag ist für Langgruppe und Kurzgruppe flexibles Abholen möglich.

Die Betreuung der Schülerinnen findet in den Räumlichkeiten der Maria-Ward-Grundschule Nürnberg der Erzdiözese Bamberg statt.

3. Kosten:

Langgruppe inklusive Mittagessen bis 17:00 Uhr

Monatliche Gebühr: 125,00 € (Essen: 70,00 €; Teilnehmerbeitrag: 55,00 €)

Kurzgruppe inklusive Mittagessen bis 14:00 Uhr

Monatliche Gebühr: 90,00 € (Essen: 70,00 €; Teilnehmerbeitrag: 20,00 €)

Die Regelbetreuung der Langgruppe findet von Montag bis Donnerstag von 11:15 Uhr bis 17:00 Uhr und am Freitag bis 16:30 Uhr statt. Die Regelbetreuung der Kurzgruppe findet von Montag bis Donnerstag von 11:15 Uhr bis 14:00 Uhr. Am Freitag ist für Langgruppe und Kurzgruppe flexibles Abholen möglich. **An Schultagen vor einwöchigen Ferien**



findet die Betreuung in der regulären Zeit statt, an Schultagen vor zweiwöchigen Ferien endet die Betreuung um 14.00 Uhr. Allerdings wird bei Bedarf eine Notgruppe bis 16.00 Uhr eingerichtet.

Die Teilnehmerbeiträge sowie die weiteren Kosten (z. B. Mittagessen) werden mittels Lastschriftverfahren und für insgesamt 11 Monate erhoben. Eltern mit geringen Einkünften können beim Jugendamt einen Zuschuss beantragen. Beim zweiten (älteren) Kind in der offenen Ganztageschule Grundschule/Realschule/Gymnasium werden 50% Ermäßigung auf die Teilnehmerbeiträge gewährt. Das dritte (älteste) Kind ist vom Teilnehmerbeitrag befreit. Alle anfallenden Kopier-/Materialgebühren, etc. sind in den Betreuungsgebühren inkludiert.

Für die angemeldete Schülerin besteht im Umfang der Anmeldung grundsätzlich Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. **Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) können nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.**

4. Versicherungsschutz

Die Schülerinnen sind gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz deckt den **direkten** Hin- und Rückweg und den gesamten Aufenthalt in der Tagesschule ab.

5. Haftung

Für den Verlust, die Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Bei mutwilliger Beschädigung des Eigentums der Tagesschule durch das Kind haften dessen Eltern für den Schaden.

6. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag beginnt am 01. September des Schuljahres, für das die Anmeldung erfolgte, und endet am 31. Juli des Folgejahres (Ende des Schuljahres). Eine vorzeitige Beendigung durch Kündigung ist für beide Seiten ausschließlich außerordentlich bei Vorliegen von wichtigen Gründen möglich und bedarf der **schriftlichen Form**. Eine außerordentliche Kündigung von Seiten der Einrichtung ist beispielsweise möglich, wenn Zahlungsverzug mit mindestens zwei monatlichen Betreuungsgebühren vorliegt, eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist, die Schülerin sich nicht an die Regeln der Offenen Ganztageschule hält oder ist bei Umzug und Schulortwechsel anzunehmen.

7. Allgemeine Regelungen

Bei Erkrankung ist die Schülerin in der Grundschule mit der Angabe, dass sie in der Offenen Ganztageschule ist, zu entschuldigen. Hierfür genügt eine telefonische oder schriftliche Mitteilung. Die Tagesschulleitung ist ab 09:30 Uhr erreichbar und die Betreuungskräfte ab 12 Uhr. Sie haben die Möglichkeit telefonisch oder schriftlich die Tagesschule zu kontaktieren. Meldepflichtige Erkrankungen der Schülerin, Adress- und Telefonänderungen sowie Sorgerechtsänderungen sind der Tagesschulleitung unverzüglich mitzuteilen. Die Eltern tragen die Verantwortung für den regelmäßigen Besuch ihres Kindes in der Tagesschule. Jede sonstige Abwesenheit ist der Tagesschulleitung oder den zuständigen Betreuungskräften rechtzeitig und in schriftlicher Form mitzuteilen.

Die Abholzeiten sind einzuhalten. Bei wiederholter verspäteter Abholung werden die tatsächlich entstandenen Betreuungskosten in Rechnung gestellt.